

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 16. April 2021

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS Vontobel Fund – mtX China Leaders (der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem neu gegründeten Vontobel Fund II – mtX China A-Shares Leaders (der «übernehmende Teilfonds») zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 31. Mai 2021 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 31. Mai 2021 sowie das Umtauschverhältnis, das für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet wird, werden am 31. Mai 2021 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds, Vontobel Asset Management AG, beabsichtigt die Umstellung seiner Produktpalette, indem er einen neuen Fonds mit einem stärker konzentrierten Anlageuniversum anbietet. Der übernehmende Teilfonds investiert hauptsächlich in chinesische A-Aktien – den festland-/inlandschinesischen Aktienmarkt, der in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen dürfte als sein Offshore-Pendant, das Universum des übertragenden Teilfonds. Anleger des übertragenden Teilfonds sollen eine neue Gelegenheit erhalten, nachdem der übertragende Teilfonds zuletzt kein grosses Anlegerinteresse mehr erzielt hat. Durch die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds dürften das erwartete hohe Wachstum des chinesischen A-Aktienmarktes und das Potenzial für neue Anlagen im übernehmenden Teilfonds den Vorteil von Skaleneffekten bringen, gepaart mit der Erwartung, dass dies in Zukunft relativ tiefere Kosten ermöglichen sollte.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden

Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

- Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds endet jeweils am 31. August, das des übernehmenden Teilfonds jeweils am 31. März. Für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum Verschmelzungstichtag wird der übertragende Teilfonds in den Jahresbericht des Vontobel Fund für das Geschäftsjahr bis zum 31. August 2021 einbezogen.
- Kein Dienstleisterwechsel:
Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Anlageverwalters, der Hauptverwaltung, der Domizilstelle oder des Wirtschaftsprüfers zur Folge.

Der Vontobel Fund bestellte Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, zu seinem Rechtsberater, während der Vontobel Fund II keinen Rechtsberater bestellt hat.

Wie oben erwähnt, besteht der Hauptunterschied darin, dass der übernehmende Teilfonds hauptsächlich in chinesische A-Aktien investiert. Unterdessen konnte der übertragende Teilfonds nur bis zu 20% seines Vermögens in chinesische A-Aktien investieren. Die Anlageziele und die Anlagepolitik des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds werden in nachstehender Tabelle umfassend verglichen.

Die effektive Management Fee, die derzeit für den übertragenden Teilfonds geltenden effektiven Service Fees sowie die «laufenden Kosten» (siehe wesentliche Anlegerinformationen – Key Investor Information Documents, «KIIDs») bleiben von der Verschmelzung unberührt.

- Die Risikofaktoren ändern sich.
- Das Profil des typischen Anlegers ändert sich leicht, und auch das Risikoprofil ändert sich.
- Referenzwährung des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
Sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übertragende Teilfonds haben den US-Dollar als Referenzwährung.

- Anleger der ausschüttenden Anteilklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Vontobel Fund - mtx China Leaders	Vontobel Fund II - mtx China A-Shares Leaders
Referenzwährung	USD	USD
Anlageziel	Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in US-Dollar zu erzielen.	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch eine Ausrichtung (Exposure) auf chinesische A-Aktien an.
Anlagepolitik	<p>Unter Berücksichtigung des Prinzips der Risikostreuung investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien, übertragbare aktienähnliche Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheine usw. von Unternehmen, die ihren Sitz in der Volksrepublik China (einschliesslich Hongkong und Macao) und Taiwan haben oder den Grossteil ihrer Geschäfte in der Volksrepublik China (einschliesslich Hongkong und Macao) und Taiwan tätigen.</p> <p>Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Anlagen in chinesischen A- und B-Aktien dürfen 20% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.</p>	<p>Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation ist das Vermögen des aktiv verwalteten Teilfonds hauptsächlich auf Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen usw. ausgerichtet, die als chinesische A-Aktien gelten oder mit diesen verbunden sind.</p> <p>Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.</p> <p>Auf der Grundlage einer systematischen Filterung des zulässigen Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, marktführende Gesellschaften zu ermitteln, indem er die Fundamentaldaten der Gesellschaften, wie den Ertrag auf dem investierten Kapital, und ihre Marktposition analysiert. Die Gesellschaften, die aus dem oben beschriebenen</p>

	<p>Einsatz von Derivaten</p> <p>Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.</p>	<p>Titelauswahlprozess als Beste hervorgehen («Leaders»), stellen den Investmentpool für den Teilfonds dar.</p> <p>Der Anlageverwalter des Teilfonds legt besonderes Augenmerk darauf, die sogenannten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess zu integrieren, indem er in Emittenten investiert, die finanzielle Risiken infolge schlechter ESG-Praktiken in Übereinstimmung mit den ESG-Kriterien, die das für nachhaltige Aktien zuständige «mtx» Team des Anlageverwalters definiert hat, vermeiden. Der ESG-Anlageprozess von mtx umfasst eine qualitative Analyse der wesentlichen ESG-Risiken durch den Portfoliomanager. Zu den wesentlichen ESG-Risiken gehören unter anderem der Umgang mit Mitarbeitern, Energieeffizienzmassnahmen, Strukturen der Führungsgremien, Produktsicherheit und Geschäftsethik. Nachhaltigkeitsthemen, die nicht angemessen behandelt werden, können die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Demgemäss ist die ESG-Analyse Bestandteil der Fundamentalanalyse des Anlageverwalters und dient als Indikator dafür, ob ein Unternehmen insgesamt ein konstantes Nachhaltigkeitsrisikomanagement betreibt und mit kontroversen Sachverhalten professionell umgeht.</p> <p>Aktuelle Kontroversen betreffen unter anderem schwere Menschenrechtsverletzungen, schwere und vermeidbare Beiträge zur Umweltzerstörung, Kinderarbeit sowie Bestechung und Korruption.</p>
--	---	--

		<p>Bis zu 33% des Teilfondsvermögens können auf Anlageklassen oder Finanzinstrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden, insbesondere auf andere Aktienmärkte als chinesische A-Aktien, auf die festverzinsliche Anlageklasse und auf Geldmarktinstrumente.</p> <p>Die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds, sowie über börsennotierte oder ausserbörslich gehandelte Derivate erreicht werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente wie FX Forwards zu Absicherungszwecken einsetzen.</p> <p>Vergleichsindex</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Vergleichsindex ist der MSCI China A Onshore Net TR. Der Portfoliomanager kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Ausübung von Mitgliedschaftsrechten</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und</p>
--	--	---

		<p>ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.</p> <p>Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.</p> <p>Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.</p> <p>Hermes Equity Ownership Services Limited erhält für ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0.05% des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds</p>
--	--	---

		<p>getragen werden. Die effektiven Gebühren, die Hermes Equity Ownership Services Limited dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr verrechnet, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.</p>																																												
<p>Gebühren</p>	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p> <table border="1" data-bbox="488 902 871 1422"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>C USD</td><td>3.00%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1.00%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>1.00%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>2.00%</td></tr> </tbody> </table> <p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1.0494% p.a.</p> <p>Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten»</p>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee	A USD	2.00%	B USD	2.00%	C USD	3.00%	I USD	1.00%	R USD	2.00%	N USD	1.50%	AN USD	1.50%	N GBP	1.50%	G USD	1.00%	HR (hedged) CHF	2.00%	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p> <table border="1" data-bbox="1005 902 1412 1422"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>C USD</td><td>3.00%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1.00%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>2.00%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1.50%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>1.00%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>2.00%</td></tr> </tbody> </table> <p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1.0494% p.a.</p> <p>Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des</p>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee	A USD	2.00%	B USD	2.00%	C USD	3.00%	I USD	1.00%	R USD	2.00%	N USD	1.50%	AN USD	1.50%	N GBP	1.50%	G USD	1.00%	HR (hedged) CHF	2.00%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee																																													
A USD	2.00%																																													
B USD	2.00%																																													
C USD	3.00%																																													
I USD	1.00%																																													
R USD	2.00%																																													
N USD	1.50%																																													
AN USD	1.50%																																													
N GBP	1.50%																																													
G USD	1.00%																																													
HR (hedged) CHF	2.00%																																													
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee																																													
A USD	2.00%																																													
B USD	2.00%																																													
C USD	3.00%																																													
I USD	1.00%																																													
R USD	2.00%																																													
N USD	1.50%																																													
AN USD	1.50%																																													
N GBP	1.50%																																													
G USD	1.00%																																													
HR (hedged) CHF	2.00%																																													

	<p>im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p> <p>Den Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>	<p>Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p> <p>Den Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds wird keine Performance Fee belastet.</p>
Bewertungstag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag	
Vorankündigung für Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge	Bis spätestens 14.45 Uhr an einem Bankarbeitstag	Bis spätestens 14.45 Uhr an einem Bankarbeitstag
Abwicklung	Der Zeichnungspreis einschliesslich Zeichnungsgebühr, Steuern, Provisionen und eventueller anderer Gebühren muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag auf das Konto des betreffenden Fonds eingezahlt worden sein.	Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.
Zahlung des Rücknahmeerlöses	Der Rücknahmepreis wird normalerweise spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem Rücknahmetag gezahlt.	Der Rücknahmepreis wird normalerweise spätestens zwei (2) Bankarbeitstage nach dem Rücknahmetag gezahlt.

Laufende Kosten	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p.a.)
		A USD	2.18%	A USD
	B USD	2.18%	B USD	2.18% (geschätzt)
	C USD	2.78%	C USD	2.78% (geschätzt)
	I USD	1.26%	I USD	1.26% (geschätzt)
	R USD	0.47%	R USD	0.47% (geschätzt)
	N USD	1.30%	N USD	1.30% (geschätzt)
	AN USD	1.30%	AN USD	1.30% (geschätzt)
	N GBP	1.09%	N GBP	1.09% (geschätzt)
	G USD	0.81%	G USD	0.81% (geschätzt)
	HR (hedged) CHF	0.53%	HR (hedged) CHF	0.53% (geschätzt)
Profil des typischen Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit gestreutes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.		Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen einen langfristigen Kapitalzuwachs erzielen wollen.	
Risikoprofil	Bitte lesen Sie die Bestimmungen zu Risiken und Derivaten im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts. Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind; Gemäss der in Abschnitt 9 im allgemeinen Teil definierten Beschränkungen für Anlagen und die Kreditaufnahme dürfen Anlagen in Wertpapiere, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds		Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind; Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen. Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem	

	<p>nicht übersteigen; Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Währungsschwankungen.</p>	<p>Währungsschwankungen; Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können die Anlagen des Teilfonds in bestimmten Schwellenländern von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden; Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.</p>
<p>Risikoqualifikation</p>	<p>Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem «Commitment Approach» bestimmt.</p>	<p>Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem «Commitment Approach» bestimmt.</p>

- Neugewichtung des Portfolios
Vor der Verschmelzung beabsichtigt der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds,

dessen Portfolio neu zu gewichten. Dazu wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung ganz oder teilweise verkauft. Ein Teil der Erlöse kann, unter anderem, in einen oder mehrere an einer Börse gehandelten Fonds (ETF) oder nicht an einer Börse gehandelten Indexfonds investiert werden, welche ein Engagement in den chinesischer A-Aktienmarkt bieten (die «Indexfonds»), um die Vermögensübertragung auf den übernehmenden Teilfonds zu erleichtern. Der sich daraus ergebende Barbetrag und die Anlagen, einschliesslich der Indexfonds, werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Nach der Verschmelzung verkauft der übernehmende Teilfonds die ETF-Anteile wieder und erwirbt Vermögenswerte, die gemäss seiner Anlagepolitik zulässig sind. Diese Transaktionen sind mit Transaktionskosten verbunden.

- SRRRI (synthetischer Risiko- und Ertragsindikator)
Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator in den wesentlichen Anlegerinformationen für die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds beträgt sechs (6) und ändert sich durch die Verschmelzung nicht.
- Die Annahmeschlusszeiten für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge ändern sich durch die Verschmelzung nicht. Der Abwicklungszyklus ändert sich: Für den übernehmenden Teilfonds muss die Zahlung des Ausgabepreises innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen, anstatt wie derzeit beim übertragenden Teilfonds innerhalb von drei Bankarbeitstagen. Diese Bestimmungen finden auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.
- Die ISINs der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden gemäss den Angaben in Anhang 1 durch die entsprechenden ISINs der zu lancierenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der gleichen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf den geltenden Nettoinventarwerten der betroffenen Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag (gemäss nachstehender Definition) sowie den entsprechenden Nettoinventarwerten der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden mit einem

Anteilspreis von 100 in der Wahrung der entsprechenden Anteilsklasse lanciert.

Das Umtauschverhaltnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des ubernehmenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die den Anlegern des ubertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilsklasse des ubertragenden Teilfonds per 31. Mai 2021.

W_n = Anzahl der Anteile des ubertragenden Teilfonds in der gegebenen Anteilsklasse, die am 31. Mai 2021 ausgegeben werden.

Z_n = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des ubernehmenden Teilfonds am 31. Mai 2021 (= 100).

Anzahl und Preis der Anteile des ubernehmenden Teilfonds, die Anleger des ubertragenden Teilfonds erhalten, konnen daher von Anzahl und Preis ihrer bisherigen Anteile des ubertragenden Teilfonds abweichen, wobei der Gesamtwert der Anlage gleich bleibt.

4. MOGlichkeit, eine gebuhrenfreie Rucknahme von Anteilen des ubertragenden Teilfonds zu beantragen

Die Anleger des ubertragenden Teilfonds werden hiermit uber ihr Recht in Kenntnis gesetzt, ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 21. Mai 2021 eine gebuhrenfreie Rucknahme ihrer Anteile zu beantragen, mit Ausnahme der Gebuhren, die der ubertragende Teilfonds nach geltendem Recht zur Deckung von Transaktionskosten einbehalt.

Die Rucknahmeantrage mussen bis spatestens 21. Mai 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit), beim Administrator des Fonds, bei einer Vertriebsstelle oder bei einer anderen zur Annahme von Rucknahmeantragen ermachtigten Stelle eingehen. Jeder Anleger, der keinen solchen Rucknahmeantrag stellt, wird Anleger des ubernehmenden Teilfonds.

Zwischen dem 21. Mai 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit), und dem 31. Mai 2021, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit), werden keine Anteile des ubertragenden Teilfonds zuruckgenommen, umgewandelt oder ausgegeben. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rucknahmeauftrage fur den ubertragenden Teilfonds werden wahrend dieses Zeitraums abgelehnt. Anleger konnen abgelehnte Antrage nach dem 31. Mai 2021, 14.45 Uhr, erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rucknahmeantrage fur den ubernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des ubertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemass Abschnitt 4 zur Rucknahme einreichen, erhalten im Austausch fur alle Anteile, die sie am ubertragenden Teilfonds halten, auf

die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in Anhang 1 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und auf dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds, der 100 pro Anteil in der jeweiligen Anteilsklassenwährung beträgt. Die Umtauschverhältnisse werden nach den in Abschnitt 3 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Verschmelzungsvorschlag am 31. Mai 2021 wirksam. Der Nettoinventarwert per 31. Mai 2021 wird am 31. Mai 2021 berechnet, um das in Abschnitt 3 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Vontobel Fund II dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht, der Bestätigung der Verwahrstelle, den wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weiteren Informationen zur Verschmelzung kostenfrei am eingetragenen Sitz

des Fonds erhältlich.

Anlegern wird geraten, die beiliegenden wesentlichen Anlegerinformationen für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats

Anhänge:

- Anteilsklassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen

Anhang 1

Anteilklassen des übertragenden Teilfonds			Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds		
Anteilkategorie und Anteilkategorie-währung	Ertragsverwendung	ISIN	Anteilkategorie und Anteilkategorie-währung	Ertragsverwendung	ISIN
A USD	Ausschüttung (jährlich)	LU0278091896	A USD	Ausschüttung (jährlich)	LU2262959849
B USD	Thesaurierung	LU0278091979	B USD	Thesaurierung	LU2262959922
C USD	Thesaurierung	LU0278092191	C USD	Thesaurierung	LU2262960003
I USD	Thesaurierung	LU0278092514	I USD	Thesaurierung	LU2262960185
R USD	Thesaurierung	LU0420007105	R USD	Thesaurierung	LU2262960268
N USD	Thesaurierung	LU1683483983	N USD	Thesaurierung	LU2262960342
AN USD	Ausschüttung (jährlich)	LU1683484015	AN USD	Ausschüttung (jährlich)	LU2262960425
N GBP	Thesaurierung	LU1845360210	N GBP	Thesaurierung	LU2262960698
G USD	Thesaurierung	LU1859275551	G USD	Thesaurierung	LU2262960771
HR (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2054207209	HR (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2262960854

Anhang 2

Wesentliche Anlegerinformationen